

Kleine Anfrage 889

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Gewalt durch psychisch Kranke verhindern

Wie die Polizeipräsidentin vom Land Berlin der dpa mitteilte, habe die Berliner Polizei zur Verhinderung schwerer Straftaten „ein System entwickelt, um psychisch gestörte und zugleich gefährliche Menschen frühzeitig zu identifizieren“. Im Land Berlin wird dabei ab April zunächst ein Pilotprojekt gestartet. Identifiziert wird dann mittels eines Drei-Stufen-Modells. In der ersten Stufe sollen Polizeibeamte im Erstkontakt eine kurze Beurteilung treffen, bei Erfüllung bestimmter Kriterien werden die Personalien an eine zentrale Stelle der Polizeidirektion Berlin weitergeleitet, wo zugleich eine Risikoanalyse durchgeführt wird. Wenn dort festgestellt wird, dass ein größeres Risiko zur Begehung schwerer Straftaten von den Personen ausgeht, dann wird der Fall an eine spezielle Einheit des LKA Berlin weitergeleitet, wo eine individuelle erweiterte Risikoanalyse durchgeführt wird.

Im Hinblick auf die auch in Brandenburg steigenden Delikts- und Opferzahlen aus derselben Risikogruppe drängt sich natürlich auch eine hiesige Reaktion auf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist im Land Brandenburg ein ähnliches Projekt zur Identifikation von psychisch auffälligen und potenziell gefährlichen Menschen geplant?
2. Gibt es im Land Brandenburg bereits vergleichbare Verfahren? Wenn ja, welche?
3. Gäbe es im Land Brandenburg die notwendige rechtliche Grundlage für die Erfassung und Analyse des „Risikopotenzials“ von Personen oder bestimmten Personengruppen?
4. Falls ein ähnliches Verfahren besteht oder ein solches noch umgesetzt werden soll:
 - a) Wie wird verhindert, dass psychische Erkrankungen mit Gefährlichkeit gleichgesetzt werden? Wie wird verhindert, dass psychisch Erkrankte weiter stigmatisiert werden?
 - b) Nach welchen konkreten Kriterien sollen die Polizeibeamten im Erstkontakt eine Beurteilung treffen? Gibt es dafür wissenschaftliche oder speziell medizinische Standards?

5. Werden Polizeibeamte im Land Brandenburg während und nach der Ausbildung speziell im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen geschult? Wenn ja, wie intensiv?
6. Wie ist die Zusammenarbeit von Polizei, Ärzten bzw. psychiatrischen Diensten und sozialen Trägern bezüglich psychisch Erkrankter derzeit organisiert?
7. Welche präventiven Maßnahmen werden im Land Brandenburg getroffen, um schwere Straftaten von psychisch Erkrankten frühzeitig zu verhindern?
8. Wie bewertet die Landesregierung den Stand und den Ausbau von niedrighschwelligen Hilfsangeboten und aufsuchender psychosozialer Arbeit im Land Brandenburg?
9. Wie viele Fälle schwerer Gewalttaten unter Beteiligung psychisch erkrankter Personen gab es im Land Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils? Welchen Anteil machen psychisch erkrankte Personen an der Gesamtheit der Tatverdächtigen von schweren Gewalttaten aus?